



Nummer: 157a/2014
den 18. Nov. 2014

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU 27. Nov. 2014
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2015
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: 2

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2015 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 157a/2014 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2015 am 6. November 2014 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Ausschuss für Technik und Umwelt in der Sitzung am 27. November 2014 beraten und vom Kreistag am 11. Dezember 2014 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Antrag der Fraktion Freie Wähler

- 1.1 Es werden Berichte beantragt zur Situation der öffentlichen Infrastruktur in der Zuständigkeit des Landkreises Esslingen und die Erstellung eines Prioritätenkatalogs, der auch bei eventuell erzielten Überschüssen im Haushalt abgearbeitet werden kann.
- a) Ein Bericht über den Zustand und den Sanierungsbedarf der Kreisstraßen. Wir erwarten neben der Darstellung des technischen Zustandes der einzelnen Straßen folgende Aussagen:
- Mittelbedarf für den jeweiligen Straßenabschnitt
 - Stand der Beratung mit den betroffenen Gemeinden bei Ortsdurchfahrten
 - Einbeziehung von Maßnahmen des Lärmschutzes, falls nach lokalen Lärmaktionsplänen erforderlich, bzw. von den Kommunen gewünscht
 - Mitfinanzierungen der jeweiligen Kommune
 - Einbindung in die Radwegekonzeption des Landkreises
- b) Ein Bericht über den Zustand und den Sanierungsbedarf der Hochbauten des Landkreises.
Neben der Darstellung der baulichen Substanz erwarten wir folgende Aussagen:
- Stand der Barrierefreiheit
 - Notwendige Aufwendungen für den Brandschutz
 - Energetischer Zustand
 - Falls vorhanden, Nutzungsperspektive im Sinne der Bedarfsdeckung von möglichen Veränderungen bei der Zahl der Nutzer.
- c) Grundsätzlich bitten wir darüber hinaus um Aussagen zur Kapazität der Fachverwaltung im Landratsamt für die Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen, sowie die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion.

Stellungnahme der Verwaltung

a) Kreisstraßen

Wie bereits im technischen Ausschuss am 23.10.2014 dargestellt wird die Verwaltung im Frühjahr 2015 ein Straßenerhaltungsprogramm und ein Um- und Ausbauprogramm vorlegen.

Die Erfassung des Straßenzustands wurde Ende Oktober 2014 abgeschlossen. Die unterschiedlichen Daten und Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und streckenbezogen dargestellt. Die Ergebnisse münden in ein Erhaltungsprogramm 2016 bis 2019 mit einer entsprechenden Priorisierung und werden schrittweise bis 2019 abgearbeitet. Die nächste Zustandserfassung erfolgt dann im Jahr 2018, mit dem Ziel, ein Erhaltungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 aufzulegen. Zukünftig steht mit dem neuen System eine elektronische Datenbank zur Verfügung, die den Straßenzustand nachvollziehbar darstellt und sich mit den Zustandsmerkmalen der Landes- und Bundesstraßenbewertung vergleichen lässt.

Straßenzüge, die wegen des schlechten Zustands um- oder ausgebaut bzw. Wegeverbindungen (überwiegend Geh- und Radwege) die neu gebaut werden müssen, werden in einem Neu-, Um- und Ausbauprogramm 2016 bis 2019 mit einer nachvollziehbaren Priorisierung zusammengefasst und schrittweise bis 2019 abgearbeitet. Gemeinsam mit dem Erhaltungsprogramm werden auch das Neu-, Um- und Ausbauprogramm zukünftig alle vier Jahre fortgeschrieben.

Die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung des Straßenzustands, der Verkehrsstärke, der Unfallauffälligkeit, der uns bekannten Ausbauvorhaben (städtebauliche Gestaltungsmaßnahmen, Versorgungsleitungen, Lärmschutzmaßnahmen, etc.) der Kommunen in den Ortsdurchfahrten, des Zustands gegebenenfalls vorhandener Ingenieurbauwerke sowie möglicher Maßnahmen aus der Radwegekonzeption. Die betroffenen Kommunen werden frühzeitig beteiligt.

b) Hochbauten (Kreisschulen, Verwaltungsgebäude)

Eine Übersicht über den Zustand und Sanierungsbedarf der Kreisschulen und Verwaltungsgebäude des Landkreises liegt entsprechend der Anlage 1 bei. Die Zusammenstellung enthält neben den Angaben von Baujahr und Gesamtbruttogeschossfläche, eine Einschätzung des jeweiligen Gebäudes hinsichtlich der Kriterien: bauliche Substanz, Brandschutz, Barrierefreiheit und energetischer Zustand.

In der Zeile „Dringlichste Maßnahmen“ sind die bereits geplanten Sanierungsmaßnahmen mit einer zeitlichen Angabe der Umsetzung aufgeführt. Die genannten Maßnahmen sind im Budget Gebäudeunterhaltung im Haushaltsplan 2015 und im Finanzplanungszeitraum 2016 ff. veranschlagt.

Die Maßnahmen in der Zeile „Weitere Maßnahmen“ müssen im Detail noch untersucht und geplant werden. Deren Umsetzung ist abhängig u. a. von der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung und von der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Erst nach erfolgter Planung ist eine verlässliche Aussage zu den Kosten möglich.

c) Kapazitäten der Fachverwaltung

Straßenbauamt

Das Straßenbauamt übernimmt sowohl Bauherren- als auch Ingenieuraufgaben als Planer, Oberbauleiter bzw. Bauüberwacher. Bei Bedarf werden externe Ingenieurleistungen hinzugezogen.

Beim Straßenbauamt sind ca. 135 Mitarbeiter in den Fachbereichen Straßenverwaltung, Straßenbetriebsdienst, Straßenplanung, Straßenverkehrstechnik und Bauausführung für die ca. 1.150 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in den Landkreisen Esslingen und Göppingen tätig.

Durch im Einzelfall gewählte Synergieeffekte und nur durch das sehr hohe Engagement einzelner Mitarbeiter kann das aktuelle und das bis heute bekannte zukünftige Aufgabenprogramm gerade noch bewältigt werden.

Amt für Kreisschulen und Immobilien

Für die Planung und Errichtung von Neubauten, Umbauten und Sanierungsmaßnahmen ist das Sachgebiet 523 im Amt für Kreisschulen und Immobilien zuständig. Im Rahmen einer von der Fa. Drees & Sommer im Frühjahr 2014 durchgeführten Organisationsuntersuchung, wurde die Aufbauorganisation und Personalsituation des Sachgebietes auf den Prüfstand gestellt. Hinsichtlich der Personalkapazitäten ergibt sich zum Stichtag 31.05.2014 ein Mehrbedarf von 12 Planstellen (vgl. Vorlagen VFA 112/2014 und 114/2014). Die zusätzlichen Personalstellen wurden mit dem Stellenplan 2015 beantragt. Hinzu kommt noch ein weiterer Mehrbedarf für die Herstellung und Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte. Die Berechnung des Stellenbedarfs ergibt sich aus Vorlage Nr. 114a/2014.

Ein Vorziehen von Maßnahmen aufgrund von evtl. vorhandenen Überschüssen im Verlauf eines Haushaltsjahres ist nur sehr beschränkt möglich, zumal vor allem in den Schulen auf die Nutzer Rücksicht zu nehmen ist. Überschüssige Mittel könne aber in jedem Fall für Planungen eingesetzt werden.

2. Antrag der CDU-Fraktion

- 2.1 Zukunftsaufgabe Breitbandversorgung: In einer ersten Phase müssen Finanzmittel bereitstehen, um mit einer kreisweiten Bestandsanalyse die notwendigen Arbeitsgrundlagen für das weitere Vorgehen zu bekommen. Es wird daher beantragt, im Haushalt 2015 die hierzu notwendigen Finanzmittel bereitzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

In der Kreisverbandssitzung des Gemeindetags Baden-Württemberg am 8.10.2014 wurde das Thema Breitbandversorgung vom Landkreis eingebracht und diskutiert. Es wurde festgelegt, zunächst den aktuellen Ausbauzustand in den Kommunen abzufragen. Weiter wurde eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Bürgermeistern gebildet, die das Vorgehen auf Kreisebene koordinieren soll. Mit Schreiben vom 03.11.2014 hat der Landkreis die Kommunen um Mitteilung bis

21.11.2014 gebeten, inwieweit aktuelle Bestandsanalysen für die jeweilige Kommune vorliegen.

Für eine flächendeckende kreisweite Betrachtung ist es ungeachtet dieser Umfrage notwendig, eine Bestandsanalyse mit einheitlichen Parametern über die aktuelle Versorgungssituation für das Gebiet des gesamten Landkreises zu erstellen. Diese Ist-Analyse ist Voraussetzung für ein weiteres abgestimmtes Vorgehen mit den Kommunen und ggfs. der Kommunen untereinander. Für die Koordination des weiteren Breitbandausbaus gibt es in der Kreisverwaltung nicht die erforderlichen Personalressourcen. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Vorbereitung und Durchführung einer Ist-Analyse mit externen Dienstleistern anzugehen. Für die Vorbereitung und Durchführung einer Ist-Analyse gibt es mehrere Anbieter.

In der Region haben der Rems-Murr-Kreis sowie die Landkreise Böblingen und Göppingen zentral für die Kommunen Ist-Analysen durchgeführt. Aufgrund der Erfahrungen in diesen Landkreisen ist mit einem Kostenaufwand für den Landkreis in Höhe von 80.000 Euro für die Analyse und 20.000 Euro für die Vorbereitung der Ausschreibung zu rechnen. Daher beantragt die Verwaltung im Haushaltsplan 2015 die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro bereitzustellen.

Die Wirtschaftsförderung wird nach Bereitstellung der Finanzmittel in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe die Vorbereitung einer Ist-Analyse in die Wege leiten.

Nach Vorliegen der Ist-Analyse ist nächster Schritt die Planung eines Backbone-Netzes. Hierzu erarbeitet die Region Stuttgart derzeit einheitliche Standards für eine kreisübergreifende Ausbau- und Netzplanung. Zudem lässt die Region Stuttgart zur Zeit untersuchen, wie eine Organisationsstruktur auf regionaler Ebene in Kooperation mit den Landkreisen und Städte und Gemeinden aussehen könnte.

Die Kosten für die weiteren Schritte müsse nach Vorliegen der Ist-Analyse ermittelt und die Kostenübernahme geklärt werden.

3. Anträge der SPD-Fraktion

- 3.1 Es wird ein Bericht über die laufende Bestandsaufnahme zum Thema Breitbandversorgung im Landkreis beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Stellungnahme zu 2.1

- 3.2 Es wird beantragt, den Haushaltsposten Förderung von Naturschutzmaßnahmen - im Ergebnishaushalt Teilhaushalt 8 – 5540 – Nr. 16 – 43180000

- zu pauschalieren und mit 60.000 Euro zu veranschlagen.

Damit verbunden sind:

1. die Verwendung der finanziellen Mittel durch die Verwaltung,
2. die Überarbeitung der Förderrichtlinien des Landkreises vom 20.6.1999 für Maßnahmen im Naturschutz und
3. ein jährlicher Bericht über die Verwendung der finanziellen Mittel im Ausschuss für Technik und Umwelt.

Stellungnahme der Verwaltung

**Für Naturschutzmaßnahmen stellt der Landkreis in 2015
73.000 Euro zur Verfügung, die sich wie folgt aufschlüsseln:**

15.000 € Zuschuss für Geräte und Maschinen

5.000 € Wiederansiedlung Wiedehopf

5.000 € Blühender Landkreis

25.000 € gesamt (ATU Vorlage 141/2014)

33.000 € Förderung von Naturschutzmaßnahmen

(Mähgutentsorgung, grünes Klassenzimmer)

48.000 € gesamt

15.000 € Förderprogram Trockenmauern

73.000 € Gesamt

Eine Pauschalierung von Naturschutzmaßnahmen - in Ergebnishaushalt Teilhaushalt 8- 5540 - Nr. 16 - 43180000 - mit 60.000 € würde eine Erhöhung von 27.000 € bedeuten.

Durch die im Ausschuss für Technik und Umwelt im Oktober beschlossenen Maßnahmen, stellt der Landkreis insgesamt 25.000 € in 2015 mehr zur Verfügung. Damit wird finanziell dem Antrag der SPD-Fraktion Rechnung getragen. Die Förderrichtlinien (siehe Anlage 2) sind so formuliert, dass sie eine große Offenheit für Projekte beinhalten und damit auch den heutigen Anforderungen Rechnung tragen.

Die derzeitige Veranschlagungspraxis, die eine Pauschalierung und Einzelprojekte verbindet, eröffnet die notwendige Flexibilität und Transparenz über die Mittelverwendung. Die Beibehaltung dieser Veranschlagungspraxis macht keine darüber hinaus gehende Berichtspflicht erforderlich.

4. Anträge der Fraktion GRÜNE

- 4.1 Es wird die Einrichtung eines Landschaftspflege- oder -erhaltungsverbandes (LEV) im Landkreis Esslingen beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Hauptbetätigungsfeld eines Landschaftserhaltungsverbands (LEV) ist die Organisation der Erhaltung und Pflege von Natura2000-Gebieten. Für jedes dieser Gebiete werden vom Regierungspräsidium Stuttgart derzeit sog. Managementpläne erstellt, in denen die Erhaltungsziele und Pflegemaßnahmen festgeschrieben sind. Die Erstellung der Managementpläne für die 11 Fauna-Flora-Habitat- und 3 Vogelschutzgebiete im Landkreis Esslingen auf rund 23.000 ha laufen gerade an und sollen bis zum Jahr 2019 abgeschlossen sein. Mittelfristig, also mit der sukzessiven Erstellung der Managementpläne, ist die Gründung eines LEV geplant. Damit soll die Umsetzung organisiert sowie die Vernetzung von Naturschutz, Landwirtschaft, Kommunen und unterer Naturschutzbehörde verstärkt werden.

- 4.2 Es wird beantragt, die Wirtschaftsförderung im Landkreis als eine zentrale Anlaufstelle für mögliche Windenergie-Investoren auszugestalten. Ferner soll die Wirtschaftsförderung potentielle Investoren als Lotse durch die zuständigen Fachbehörden begleiten:
- Die Wirtschaftsförderung unterstützt den Interessensausgleich aller an potentiellen Windenergieprojekten beteiligten Akteure im Sinne einer bestmöglichen Wirtschaftsförderung.
 - Die Wirtschaftsförderung unterstützt die Koordination der Belange der verschiedenen zuständigen Fachbehörden bei hiesigen, möglichen Vorhaben.

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen gehört eine Lotsenfunktion für Unternehmen bei behördlichen Genehmigungsverfahren. Eine zentrale Anlaufstelle für mögliche Windenergieinvestoren geht jedoch weit über diese Lotsenfunktion hinaus. Mit der vorhandenen Personalressource von einer Person kann neben den momentan schon laufenden Projekten (siehe Bericht im Ausschuss für Technik und Umwelt am 23.10.2014) und der jetzt ange-dachten Koordinierungsaufgabe der Breitbandaktivitäten keine weitere Aufgabe übernommen werden.

Die untere Immissionsschutzbehörde im Landratsamt ist die zuständige Genehmigungsbehörde für Windkraftanlagen (WKA) mit einer Nabenhöhe über 50 Meter. Hier gehen die Anträge für WKA ein und es erfolgt die umfassende Information der Antragsteller. Auch die Beteiligung und Koordination der Fachbehörden sowie die Abwägung möglicher widerstreitenden Interessen erfolgt durch die Immissionsschutzbehörde.

5. Anträge DIE REPUBLIKANER

- 5.1 Es wird der Aufbau eines sog. Start-up-Centers zur Unternehmensgründung mit Standort im Kreis Esslingen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart WRS beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Thema „Start-up“ befassen sich bereits einige Institutionen im Landkreis Esslingen. So z. B. die IHK, die Hochschule Esslingen (Gründerstall) und auch die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, die mit einem Kompetenzteam den Start-up von Unternehmen begleitet und den jährlich stattfindenden Start-up-Wettbewerb betreut. Mit allen diesen Institutionen ist die Kreiswirtschaftsförderung ständig im Austausch. So wurde beispielsweise ein „Bündnis zur Unternehmensnachfolge“, das eng mit dem Komplex Start-up verbunden ist, mit der IHK, der Kreissparkasse und weiteren Partnern, ins Leben gerufen. Darüber hinaus wird derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

- 5.2 Es wird die Ansiedlung eines Innovations- und Kompetenzzentrums im Kreis Esslingen, entweder für Energie- und Materialeffizienz, Maschinenbau und Produktionstechnik oder für Gesundheit und Wellness beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie die Wirtschaftsförderung in ihrem Tätigkeitsbericht am 23. Okt. 2014 ausführte, sieht der Ende September 2014 eingereichte regionale Wettbewerbsbeitrag zu Regio Win vor, dass der Landkreis Esslingen am Projekt EMERG (Energie und Materialeffizienz) beteiligt ist. EMERG verfolgt das Ziel, ein Dialogsystem zum Thema Ressourceneffizienz in der Produktionstechnik in der Region Stuttgart zu etablieren. Diese Form des Dialogs wird für die Region insgesamt als zielführender betrachtet als die Einrichtung eines Kompetenzzentrums mit einem Geschäftsführer und der entsprechenden Vereinsstruktur.

Zum Thema Gesundheit und Wellness ist die Wirtschaftsförderung des Landkreises Esslingen seit Jahren im Gespräch mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Göppingen, um gemeinsam ein entsprechendes Kompetenzzentrum einzurichten. Allerdings scheiterte dieses Kompetenzzentrum bisher an der Bereitschaft der Akteure im Bereich Gesundheit und Wellness an einem solchen Kompetenzzentrum mitzuwirken.

- 5.3 Es wird ein Gutachten zur Breitbandversorgung mit schnellem Internet mit dem Ziel der Gründung einer Breitbandkabelgesellschaft auf Kreisebene beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Stellungnahme zu 2.1

- 5.4 Ausbau erneuerbarer Energien und Folgen für die Stromnetze im Landkreis: Lt. Medien soll der Endpunkt einer aus Norddeutschland kommenden Großleitung in Wendlingen enden. Es wird beantragt, dass die Verwaltung bei der Netzagentur abklärt, welche Linienführung im Landkreis Esslingen vorgesehen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Landrat hat bereits zu einem Gespräch mit den betreffenden Bürgermeistern und der TransnetBW eingeladen.

Heinz Eininger
Landrat